

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1516

**Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden und Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich
Gemeindereferenden gegen die Kantonsratsbeschlüsse vom 7. Mai 2014 (KRB Nrn. RG 003a/2014 und RG 003b/2014)**

1. Erwägungen

- 1.1 Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz; FILAG EG) und der Beschluss über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wurden im Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2014 publiziert. Die neunzigtägige Referendumsfrist lief am 22. August 2014 ab.
- 1.2 Ein Gemeindereferendum kann nach Artikel 36 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 auf Begehren von fünf Einwohnergemeinden ergriffen werden. Artikel 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung bestimmt, dass die Volksabstimmung stattfindet, wenn das Begehren innert 90 Tagen nach amtlicher Publikation des Kantonsratsbeschlusses eingereicht wird.
- 1.3 Innert Frist haben 9 Gemeinden das Referendum gegen das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden ergriffen (KRB RG 003a/2014). Das Referendum gegen die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich (KRB RG 003b/2014) wurde von 8 Gemeinden ergriffen. Die nach § 151 GpR erforderlichen und unterzeichneten Gemeindebeschlüsse und die Protokollauszüge liegen der Staatskanzlei vor.
- 1.4 Die Referenden gegen die beiden Kantonsratsbeschlüsse vom 7. Mai 2014 sind zu Stande gekommen. Ein Rückzug ist nach § 152 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 nicht möglich.

2. Beschluss

Gestützt auf § 151 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR)

- 2.1 Die Referenden gegen die Kantonsratsbeschlüsse vom 7. Mai 2014 betreffend das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz; FILAG EG) und die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich sind zu Stande gekommen.
- 2.2 Ein Rückzug der Referenden ist nicht möglich.

2.3 Die Volksabstimmung findet am 30. November 2014 statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, stu, rol) (mit Referendumsbogen)

Volkswirtschaftsdepartement (mit Referendumsbogen)

AGEM (mit Referendumsbogen)

Amtsblatt (nur Beschluss)

Einwohnergemeinde Lommiswil, Erika Pfeiffer, Gemeindepräsidentin, Postfach 16, 4514 Lommiswil

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Stadtverwaltung, Dornacherstr. 1, 4603 Olten

VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen (mit Referendumsbogen)

Medien

Parlamentsdienste